

Jagdscheinantrag für das/die Jagdjahr/e

Landkreis Stade
Jagdbehörde
Am Sande 2
21682 Stade

<input type="checkbox"/> Ausstellung/	<input type="checkbox"/> Verlängerung eines
<input type="checkbox"/> Jagdscheines	von _____ bis _____
<input type="checkbox"/> Jugendjagdscheines	
<input type="checkbox"/> Falknerjagdscheines	
<input type="checkbox"/> Tagesjagdscheines (max. 14 Tage)	von _____ bis _____
<input type="checkbox"/> Ausländertages- jagdscheines (max. 14 Tage)	von _____ bis _____
Beantragen Sie Ihren ersten Jagdschein? <input type="checkbox"/> Ja	

Zutreffendes bitte jeweils ankreuzen!

Bitte tragen Sie hier Ihre persönlichen Daten ein:

Name, Vorname:		Geburtsname:	
H a u p t w o h n s i t z			
Straße, Hausnummer:			
PLZ	Ort:		
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Staatsangehörigkeit:		Beruf:	
Telefonnummer für Rückfragen	tagsüber:	E-Mail-Adresse:	

Ich besitze waffenrechtliche Erlaubnisse:

<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, von/vom:
-------------------------------	---------------------------------------

Ich besitze folgende Waffen:

Zahl der Langwaffen	<input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>
Zahl der Kurzwaffen	<input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>

Ich bewahre die Waffe/n und ggfs. die Munition entsprechend § 36 WaffG (Vergleich anliegende Hinweise zur Waffen- und Munitionsaufbewahrung) wie folgt gesichert auf:

<input type="checkbox"/> Waffenschränk der Sicherheitsstufe A mit B-Innenfach für Kurzwaffen (max. 5 Kurzwaffen)	Zahl der Schränke <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Waffenschränk der Sicherheitsstufe B bzw. Euronorm 0 unter 200 kg	Zahl der Schränke <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Waffenschränk der Sicherheitsstufe B bzw. Euronorm 0 über 200 kg	Zahl der Schränke <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Waffenschränk der Sicherheitsstufe Euronorm 1	Zahl der Schränke <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>
<input type="checkbox"/> Sonstige Aufbewahrung (bitte erläutern)	Zahl der Schränke <input style="width: 40px; height: 20px;" type="text"/>

Die Gesamtfläche im Sinne von § 11 Abs. 3 BJagdG (Eigenjagd, Pachtung, entgeltlicher Jagderlaubnisschein etc.), auf der mir die Jagdausübung zusteht, beträgt insgesamt _____ ha.

Erklärung zum Antrag auf Ausstellung des Jagdscheines (Nichtzutreffendes streichen):

1. Ich bin in den letzten fünf Jahren vor Abgabe dieser Erklärung nicht wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden.
2. Gegen mich ist kein staatsanwaltliches Ermittlungsverfahren oder gerichtliches Strafverfahren anhängig.
3. Gegen mich ist in den letzten zwei Jahren vor Abgabe dieser Erklärung keine Geldbuße von mehr als 1.000,00 Euro wegen Verstoßes gegen eines der folgenden Gesetze verhängt worden: Waffengesetz, Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, Sprengstoffgesetz, Bundesjagdgesetz, Landesjagdgesetze.
4. Gegen mich sind keine Verfügungen einer Strafverfolgungsbehörde oder einer Verwaltungsbehörde und keine gerichtliche Entscheidung ergangen, aus der sich ergeben könnte, dass ich geschäftsunfähig, in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, trunksüchtig, rauschmittelsüchtig, geisteskrank oder geistesschwach bin.
5. Ich versichere nach bestem Wissen und Gewissen, dass ich nicht in meiner Geschäftsfähigkeit beschränkt oder geschäftsunfähig bin.
6. Nicht von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln abhängig bin.
7. Nicht an Krankheiten oder Gebrechen leide, die meine persönliche Eignung für die Jagdausübung beeinträchtigen. Zur körperlichen Eignung gehören die ausreichende Seh- und Hörfähigkeit, Farbtüchtigkeit, volle Gebrauchsfähigkeit der Hände – ggf. unter Verwendung von Hilfsgeräten – und ausreichende Beweglichkeit im Gelände sowie das Fehlen von schweren Sprachfehlern.

Meine Angaben sind vollständig und entsprechen der Wahrheit. Falsche oder unvollständige Angaben können zur Ablehnung/Widerruf meines Jagdscheines führen.

Ort:	Datum:
Unterschrift des Antragstellers:	Unterschrift des Erziehungsberechtigten – Vater und Mutter oder Vormund

So können Sie uns erreichen: Besuchszeiten: <u>Montag, Dienstag:</u> 8.00 bis 12.00 Uhr + 14.00 bis 15.30 Uhr <u>Mittwoch:</u> 8.00 bis 12.00 Uhr <u>Donnerstag:</u> 8.00 bis 17.00 Uhr <u>Freitag:</u> 8.00 bis 12.00 Uhr Außerhalb der Öffnungszeiten können gerne Termine vereinbart werden.	Dienststelle: Ordnungsamt Dienstgebäude: Am Sande 2 Auskunft erteilt: Frau Jung Zimmer: A120 / Gebäude A ☎ Durchwahl: 04141/12-311 Fax: 04141/12-307 E-Mail-Adresse: ordnungsamt@landkreis-stade.de
---	---

Hinweise zur Waffen- und Munitionsaufbewahrung

§ 36 Waffengesetz:

„Wer Munition oder Waffen besitzt, hat die erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um zu verhindern, dass diese Gegenstände abhanden kommen, oder Dritte sie unbefugt an sich nehmen.“

1. Aufbewahrung nach Waffenarten:

Erlaubnisfreie Gegenstände (Luftdruckwaffen, Hieb- und Stoßwaffen, Gas- und Alarmwaffen, etc.)	Ein festes abgeschlossenes Behältnis
Munition (erlaubnispflichtig)	Stahlblechschrank - ohne Klassifizierung - mit Stangenriegelschloss oder gleichwertigem Behältnis (Siehe auch Aufbewahrung nach Sicherheitsbehältnissen, Seite 2)
Langwaffen (bis max. 10 Stück)	Stahlschrank der Sicherheitsstufe A (VDMA 24992)
Langwaffen (ab 11 Stück)	<u>Alternative 1:</u> Je 10 Langwaffen in einem Stahlschrank der Sicherheitsstufe A, d.h. ab der 11. Waffe 2 Schränke, ab der 21. Waffe 3 Schränke, etc.. <u>Alternative 2:</u> Ab 11. Langwaffe Sicherheitsbehältnis der Sicherheitsstufe B (VDMA 24992), bzw. der Euronorm 0 (DIN/EN 1143-1)
Kurzwaffen (bis max. 5 Stück)	<u>Alternative 1:</u> Stahlschrank der Sicherheitsstufe B (VDMA 24992), bzw. der Euronorm 0 (DIN/EN 1143-1) unter 200 Kilogramm Gewicht. <u>Alternative 2:</u> B - Fach in einem Stahlschrank der Sicherheitsstufe A
Kurzwaffen (ab 6 Stück)	<u>Alternative 1:</u> Je 5 Kurzwaffen in einem Stahlschrank der Sicherheitsstufe B (EuroNorm 0) unter 200 Kilogramm Gewicht., d.h. ab der 6. Waffe 2 Schränke, ab der 11. Waffe 3 Schränke, etc.. <u>Alternative 2:</u> Bis zu 10 Kurzwaffen in einem Stahlschrank der Sicherheitsstufe B (EuroNorm 0) über 200 Kilogramm Gewicht <u>Alternative 3:</u> Unbegrenzte Anzahl von Kurzwaffen Sicherheitsbehältnis der Euronorm 1 (DIN/EN 1143-1) <u>Alternative 4:</u> Je 5 Kurzwaffen in einem B-Fach in einem A - Schrank.

2. Aufbewahrung nach Sicherheitsbehältnissen:

Ein Sicherheitsbehältnis der Sicherheitsstufe A	<ul style="list-style-type: none"> • Bis maximal 10 Langwaffen
Ein Sicherheitsbehältnis der Sicherheitsstufe A mit B - Innenfach (oder 0 Innenfach nach Euronorm)	<ul style="list-style-type: none"> • Bis maximal 10 Langwaffen + 5 Kurzwaffen (Innenfach) + Munition Kurz- und Langwaffen (Innenfach)
Ein Sicherheitsbehältnis der Sicherheitsstufe B (DinNorm) oder 0 (EuroNorm) mit weniger als 200 Kilogramm Gewicht	<ul style="list-style-type: none"> • Langwaffen; • Bis 5 Kurzwaffen; • Munition, <u>B-Schrank</u>: in einem separaten Innenfach aus Stahlblech ohne Klassifizierung mit Stangenriegelschloss, oder gleichwertigen Verschlussvorrichtung. <u>0-Schrank</u>: ohne weiteres Sicherheitsbehältnis
Ein Sicherheitsbehältnis der Sicherheitsstufe B (DinNorm) oder 0 (EuroNorm) mit mehr als 200 Kilogramm Gewicht	<ul style="list-style-type: none"> • Langwaffen; • Bis 10 Kurzwaffen; • Munition; <u>B-Schrank</u>: in einem separaten Innenfach aus Stahlblech ohne Klassifizierung mit Stangenriegelschloss, oder gleichwertigen Verschlussvorrichtung. <u>0-Schrank</u>: ohne weiteres Sicherheitsbehältnis
Ein Sicherheitsbehältnis der Sicherheitsstufe I (EuroNorm)	<ul style="list-style-type: none"> • Langwaffen unbegrenzt; • Kurzwaffen unbegrenzt; • Munition ohne weiteres Sicherheitsbehältnis

3. Sonstiges:

Grundsätzlich sind die Waffen in der Wohnung des Inhabers der Waffenbesitzkarte aufzubewahren.

Die Waffen sind vor dem Zugriff Unberechtigter zu schützen, d.h. nur der darf Zugang zum Tresor haben, der auch eine grundsätzliche Berechtigung hat mit den vorhandenen Waffen umzugehen. Beispiel: Eheleute die beide einen Jagdschein haben, können ihre Waffen gemeinsam aufbewahren.

Denken Sie daran: Wenn Sie einem Unberechtigten, auch wenn es ein Familienmitglied ist, Zugang zu Ihrem Waffenschrank gewähren, kann das zum Widerruf Ihrer waffenrechtlichen Erlaubnisse führen!

Quelle:

§ 36 Waffengesetz in Verbindung mit § 13 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AwaffV) vom 27.10.2003